



IDEAL WORK

PUROMETALLO-ATTIVATORE

Durchsicht Nr. 2

vom 18/02/2015

Gedruckt am 25.10.2018

Seite Nr. 1/7

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: PUROMETALLO-ATTIVATORE
Bezeichnung: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Aktivierungsmittel (oxidierende Lösung)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: IDEAL WORK SRL
Adresse: Via Kennedy, 52
31030 Vallà di Riese Pio X
(TV) Italien
Tel. 0423 /4535
Fax 0423 /748429

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

sicurezza@idealwork.it

1.4 Notrufnummer

Für dringenden Informationen wenden Sie sich an Giftinformationszentren:
Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre
Institute of Toxicology
Oranienburger Str 285 Berlin
Telefon: +49 30 3068 6711
Fax: +49 30 3068 6799
Notrufnummer: +49 30 192 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Produkt ist gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) nicht als gefährlich eingestuft. Das Produkt jedoch, das gefährliche Stoffe in Konzentrationen enthält, die in Abschnitt 3 angegeben werden müssen, erfordert ein Sicherheitsdatenblatt mit ausreichenden Informationen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen.

2.1.1. Verordnung 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

GefahrenEinstufung und Indikationen: -

2.1.2. Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und nachfolgende Änderungen und Anpassungen.

Gefahrensymbole: -

R-Sätze: -

2.2. Elemente des Etiketts.

Gefahrenpiktogramme: -

Warnungen: -

Gefahrenhinweise:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitshinweise: -

2.3. Andere Gefahren.

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Substanzen.

Information nicht anwendbar



IDEAL WORK

PUROMETALLO-ATTIVATORE

Durchsicht Nr. 2
vom 18/02/2015
Gedruckt am 25.10.2018
Seite Nr. 2/7

3.2. Mischungen.

Es enthält:

Identifizierung.

AMMONIUMCHLORID

CAS. 12125-02-9

EG. 235-186-4

INDEX. 017-014-00-8

Konz. %.

4 - 4,5

Klassifizierung 67/548 / EWG.

Xn R22, Xi R36

Klassifizierung 1272/2008 (CLP).

Acute Tox. 4 H302, Augenreizung. 2 H319

TETRAChLOROCUPRATO DI DIAMMON

CAS. 10060-13-6

EG. -

INDEX. -

2 - 2,5

Xi R36 / 37/38

Augenreiz. 2 H319, Hautreizung. 2 H315, STOT SE 3 H335

Hinweis: Oberer Wert des ausgeschlossenen Bereichs.

Der vollständige Text der R-Sätze (R) und Gefahrenhinweise (H) ist in Abschnitt 16 des Blattes angegeben.

T + = Sehr giftig (T +), T = Giftig (T), Xn = Gesundheitsschädlich (Xn), C = Ätzend (C), Xi = Reizend (Xi), O = Verbrennend (O), E = Explosiv (E), F + = extrem entflammbar (F +), F = leichtentzündlich (F), N = umweltgefährlich (N)

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Sofort und reichlich mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abspülen und die Augenlider gut öffnen. Konsultieren Sie einen Arzt, wenn das Problem weiterhin besteht.

HAUT: Kontaminierte Kleidung von hinten entfernen. Sofort und reichlich mit Wasser abwaschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Gebrauch waschen.

Einatmen: Bringen Sie das Motiv an die frische Luft. Bei Atembeschwerden sofort einen Arzt aufsuchen.

VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nur nach Anweisung Ihres Arztes auslösen. Bei Bewusstlosigkeit und wenn nicht vom Arzt genehmigt, nichts über den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Zu Symptomen und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Substanzen siehe Kap. 11.

4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit, sofort einen Arzt und spezielle Behandlungen zu konsultieren.

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Mittel zum Aussterben sind die traditionellen: Kohlendioxid, Schaum, Staub und vernebeltes Wasser. UNGEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Keine besonders.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFÄHRDUNG DURCH EXPOSITION BEI BRAND Verbrennungsprodukte nicht einatmen

5.3. Empfehlungen für Feuerwehrlaute.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Behälter mit Wasserstrahlen kühlen, um die Zersetzung des Produkts und die Entwicklung potenziell gesundheitsgefährdender Stoffe zu vermeiden. Tragen Sie immer volle Brandschutzausrüstung. Sammeln Sie Löschwasser, das nicht in die Kanalisation gelangen darf. Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

AUSRÜSTUNG

normale Kleidung für die Brandbekämpfung, beispielsweise ein Druckluftatemgerät offenen Schaltkreis (EN 137), vollständig Flammenschutzmittel (EN469), Flammenschutzhandschuh (EN 659) und Schuhe für die Feuerwehr (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Blockieren Sie den Verlust, wenn keine Gefahr besteht.

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Diese Angaben gelten sowohl für die Arbeit des Arbeitnehmers als auch für Notfallmaßnahmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Verhindern Sie, dass das Produkt in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangt.



PUROMETALLO-AKTIVATORE

6.3. Methoden und Materialien für die Eindämmung und Sanierung.

Aspirieren Sie das ausgelaufene Produkt in einen geeigneten Behälter. Überprüfen Sie die Kompatibilität des zu verwendenden Behälters mit dem Produkt, indem Sie Abschnitt 10 überprüfen. Den Rest mit inertem Absorptionsmaterial absorbieren. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des durch das Leck betroffenen Ortes. In Abschnitt 7 auf mögliche Inkompatibilitäten für das Behältermaterial prüfen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen in Nummer 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung.

Manipulieren Sie das Produkt nach Rücksprache mit allen anderen Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblattes. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Zugang zu den Bereichen, in denen Sie essen, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung entfernen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten.

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Bewahren Sie geschlossene Behälter in einem gut belüfteten Bereich vor direkter Sonneneinstrahlung auf. Behälter von unverträglichen Materialien fernhalten, siehe Abschnitt 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Steuerparameter.

Normative Referenzen:

| | |
|-----------|--|
| Italien | Legislativdekret 9. April 2008, Nr. 81. |
| Schweiz | Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2012. |
| OEL EU | Richtlinie 2009/161 / EU; Richtlinie 2006/15 / EG; Richtlinie 2004/37 / EG; Richtlinie 2000/39 / EG. |
| TLV-ACGIH | ACGIH 2012 |

AMMONIUMCHLORID

Grenzwert

| TYP | Staat | TWA/8h | | STEL/15min | | ATM. |
|-----------|-------|-------------------|-----|-------------------|-----|------|
| | | mg/m ³ | ppm | mg/m ³ | ppm | |
| TLV | CH | 3 | | | | |
| TLV-ACGIH | | 10 | | 20 | | |

Legende:

(C) = DECKE; INALAB = einatembare Fraktion; RESPIR = atmungsaktive Fraktion; TORAC = Thoraxfraktion.

8.2 Expositionsbegrenzung.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Einsatz angemessener technischer Maßnahmen immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung haben sollte, sollte eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch effektive lokale Aspiration sichergestellt werden.

Handschutz

Schützen Sie die Hände mit Arbeitshandschuhen der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374) wie Latex, PVC oder gleichwertigem Material. Folgendes muss bei der endgültigen Auswahl des Arbeitshandschuhmaterials berücksichtigt werden: Abbau, Bruchzeit und Permeation. Bei Präparaten muss die Beständigkeit von Arbeitshandschuhen vor dem Einsatz als nicht vorhersehbar geprüft werden. Die Handschuhe haben eine Tragedauer, die von der Expositionsdauer abhängt.

Hautschutz

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Gebrauch der Kategorie I (siehe Richtlinie 89/686 / EWG und Norm EN 344). Nach dem Entfernen der Schutzkleidung mit Seife und Wasser waschen

Atemschutz

Für den Fall, den Schwellenwert überschreitet (falls vorhanden) von einer oder mehreren der Substanzen in dem Produkt vorhanden, berichteten tägliche Exposition am Arbeitsplatz oder auf einen Bruchteil von dem Dienst der Prävention und die Unternehmenssicherheit etabliert, trägt eine Maske mit Filter Typ B oder Universaltyp, dessen Klasse (1, 2 oder 3) in Bezug auf die Grenzkonzentration der Verwendung (Ref. Norm EN 141).

Die Verwendung von Atemschutzgeräten wie Masken des oben genannten Typs ist erforderlich, wenn keine technischen Maßnahmen zur Begrenzung der Exposition der Arbeitnehmer getroffen werden. Der Schutz der Masken ist jedoch begrenzt.

In dem Fall, in dem die fragliche Substanz ist geruchlos oder seine olfaktorische Schwelle höher ist als die relative Belichtung und im Notfall zu begrenzen, das heißt, wenn Expositionswerte unbekannt sind oder die Sauerstoffkonzentration am Arbeitsplatz ist weniger als 17% volumenweise ein Atemschutzgerät mit offenem Kreislauf (siehe Norm EN 137) oder ein externes Atemschutzgerät für den Atemschutz mit einer vollständigen Maske, Halbmaske oder einem Mundstück tragen (siehe Norm EN 138).

SCHUTZ DER AUGEN

Empfohlenes Tragen einer festen Schutzbrille (siehe Norm EN 166)



IDEAL WORK

Durchsicht Nr. 2

vom 18/02/2015

Gedruckt am 25.10.2018

Seite Nr. 4/7

PUROMETALLO-AKTIVATORE

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

| | |
|---|--------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssig |
| Farbe | blau |
| Geruch | charakteristischer |
| Geruchsschwelle. | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert. | 6 |
| Schmelz- oder Gefrierpunkt. | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn | Nicht verfügbar. |
| Siedebereich. | Nicht verfügbar. |
| Flammpunkt | > 60 ° C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar. |
| Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen | Nicht verfügbar. |
| Untere Entflammbarkeitsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Obere Entflammbarkeitsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Untere Explosionsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Obere Explosionsgrenze. | Nicht verfügbar. |
| Dampfdruck. | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte | Nicht verfügbar. |
| Relative Dichte | 1.040 Kg / l |
| Löslichkeit | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser: | Nicht verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur. | Nicht verfügbar. |
| Zersetzungstemperatur. | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | Nicht verfügbar. |
| Explosive Eigenschaften | Nicht verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | Nicht verfügbar. |

9.2. Andere Informationen.

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität

Es bestehen keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Substanzen unter normalen Anwendungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Ungewöhnliche Reaktionen sind unter normalen Gebrauchs- und Lagerbedingungen nicht zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonders. Befolgen Sie jedoch die üblichen Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf Chemikalien. AMMONIUMCHLORID: Feuchtigkeits- und Wärmequellen.

10.5. Unverträgliche Materialien.

AMMONIUMCHLORID: Wasser, Trifluorid und Brompentafluorid, Bromtrifluorid, Jodheptafluorid, Kaliumchlorat, Alkali, Alkalicarbonat, Säuren, Blei und Silbersalze.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Ammoniumchlorid: Stickoxide, Ammoniak und Salzsäure.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

TETRACOLOROCUPRATO DI-DIAMMON: oral LD50 (mg / kg) 584 (RAT)

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

In Ermangelung experimenteller toxikologischer Daten zum Produkt selbst wurden die möglichen Gefahren für das Produkt anhand der Eigenschaften der enthaltenen Stoffe nach den Kriterien des Referenzstandards für die Einstufung bewertet.

Berücksichtigen Sie daher die Konzentration der einzelnen in Abschnitt genannten gefährlichen Stoffe 3, um die toxikologischen Wirkungen zu bewerten, die sich aus der Exposition gegenüber dem Produkt ergeben.

AMMONIUMCHLORID

LD50 (oral). 1410 mg / kg Ratte



IDEAL WORK

PUROMETALLO-ATTIVATORE

Durchsicht Nr. 2

vom 18/02/2015

Gedruckt am 25.10.2018

Seite Nr. 5/7

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Verwenden Sie nach den guten Arbeitspraktiken, um zu vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen. Benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt ist oder den Boden oder die Vegetation kontaminiert hat.

12.1. Toxizität.

Information nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

Information nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden.

Information nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine PBT- oder vPvB-Stoffe in Prozentsätzen über 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Abfallbehandlungsmethoden

Wiederverwendung, wenn möglich. Die Rückstände des Produkts als solche sind als nicht gefährlicher Sondermüll zu betrachten.

Die Entsorgung muss einer für das Abfallmanagement zuständigen Gesellschaft unter Einhaltung der nationalen und möglicherweise lokalen Vorschriften übertragen werden.

Entsorgen Sie das Produkt niemals in der Kanalisation oder in Gewässern. KONTAMINIERTE VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen sind entsprechend den nationalen Abfallwirtschaftsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung zu entsenden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt wird gemäß den geltenden Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), auf der Schiene (RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch. Seveso Kategorie. Keine.

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die Stoffe gemäß Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006. Keine.

Stoffe in der Kandidatenliste (Artikel 59 REACH). Keine.

Stoffe, die einer Zulassung unterliegen (Anhang XIV REACH). Keine.

Meldepflichtige Stoffe der Verordnung (EG) Nr. 689/2008: Keine.

Stoffe, die dem Rotterdamer Übereinkommen unterliegen: Keine.

Stoffe, die dem Stockholmer Übereinkommen unterliegen: Keine.

Gesundheitschecks
Information nicht verfügbar.



IDEAL WORK

PUROMETALLO-AKTIVATORE

Durchsicht Nr. 2

vom 18/02/2015

Gedruckt am 25.10.2018

Seite Nr. 6/7

15.2. Bewertung der chemischen Sicherheit.

Für das Gemisch und die darin enthaltenen Stoffe wurde keine chemische Sicherheitsbewertung vorgenommen

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenhinweise (H) in Abschnitt 2-3 des Blattes:

Akutes Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4
Auge Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2 Hautreizung, Kategorie 2
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Text der R-Sätze (R) in den Abschnitten 2-3 des Blattes:

R22 Schädlich für Verschlucken.
R36 REIZEND FÜR AUGEN.
R36 / 37/38 REIZEND FÜR AUGEN, ATEMTRAKTOREN UND HAUT.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- CAS-Nummer: Chemical Abstract Service-Nummer
- EC50: Konzentration, die bei 50% der Testpersonen Wirkung zeigt
- CE-NUMMER: ID-Nummer in ESIS (Europäisches Archiv für Altstoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: abgeleitete Ebene ohne Wirkung
- EmS: Notfallplan
- GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- IATA DGR: Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftverkehrsverbandes
- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50% der getesteten Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Code für den Transport gefährlicher Güter
- IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation
- INDEX NUMMER: Identifikationsnummer in Anhang VI des CLP
- LC50: Letale Konzentration 50%
- LD50: Letale Dosis 50%
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch gemäß REACH
- PEC: Vorhersehbare Umweltkonzentration
- PEL: Vorhersehbares Expositionsniveau
- PNEC: Vorhersehbare Konzentration ohne Auswirkungen
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit dem Zug
- TLV: Grenzwert
- TLV CEILING: Konzentration, die bei jeder beruflichen Exposition nicht überschritten werden darf.
- TWA STEL: Kurzzeitgrenzwert
- TWA: Gewichtete durchschnittliche Expositionsgrenze
- VOC: Flüchtige organische Verbindung
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierend gemäß REACH.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Richtlinie 1999/45 / EG und nachfolgende Änderungen
2. Richtlinie 67/548 und nachfolgende Änderungen und Anpassungen
3. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
4. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
5. Verordnung (EG) Nr. 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
6. Verordnung (EG) Nr. 453/2010 des Europäischen Parlaments
7. Verordnung (EG) Nr. 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
8. Der Merck-Index. Ed. 10
9. Umgang mit Chemikaliensicherheit
10. Niosh - Verzeichnis der toxischen Wirkungen chemischer Substanzen
11. INRS - Fiche Toxikologie
12. Patty - Industrielle Hygiene und Toxikologie
13. N. I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industrial Materials-7. Ed., 1989
14. Website der ECHA-Agentur



IDEAL WORK

Durchsicht Nr. 2

vom 18/02/2015

PUROMETALLO-ATTIVATORE

Gedruckt am 25.10.2018

Seite Nr. 7/7

Hinweis für den Benutzer:

Die Informationen in diesem Datenblatt basieren auf dem Wissen, das wir zum Zeitpunkt der letzten Version von uns erhalten haben. Der Benutzer muss die Eignung und Vollständigkeit der Informationen in Bezug auf die spezifische Verwendung des Produkts sicherstellen.

Dieses Dokument sollte nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften des Produkts interpretiert werden.

Die Verwendung dieses Produkts unterliegt nicht unserer direkten Kontrolle, müssen Benutzer, unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften über Hygiene und Sicherheit. Wir übernehmen keine Verantwortung für unsachgemäße Verwendung.

Sorgen Sie für eine angemessene Schulung des Personals, das mit chemischen Produkten beschäftigt ist